

Zollmeldung | Ägypten | Zollgesetz und Zollverfahren, übergreifend

Ägypten – Einführung der Mehrwertsteuer steht kurz bevor

08.09.2016

Bonn (GTAI) – Das ägyptische Parlament hat Ende August die Einführung der lange erwarteten Mehrwertsteuer beschlossen. Regierung und Parlament haben sich auf einen generellen Steuersatz von 13% im ersten Jahr geeinigt. Eine Anhebung um einen Prozentpunkt auf 14% ist im darauffolgenden Jahr 2017 vorgesehen. Ausnahmen sollen für mehr als 50 Waren und Dienstleistungen gelten, darunter Grundnahrungsmittel, Babynahrung, Medikamente und Brennstoffe.

Die Mehrwertsteuer wird die 1991 eingeführte Umsatzsteuer (sales tax) ablösen, die nur einmalig beim Verkauf an den Endverbraucher erhoben wird. Von der Reform der Umsatzsteuer verspricht sich die ägyptische Regierung zusätzliche Einnahmen von etwa 3 Milliarden Euro für die defizitäre Staatskasse. Die Einführung der Mehrwertsteuer ist eine der Auflagen des Internationalen Währungsfonds IWF für die Kreditvergabe an Ägypten.

In aktuellen Presseberichten wird der 1. Oktober 2016 als Einführungstermin für die Mehrwertsteuer genannt.

Mehr zu:

Ägypten
Zollgesetz und Zollverfahren, übergreifend
Zoll

Kontakt

Andrea Mack

Zollexpertin

 +49 228 24 993 346

 [Ihre Frage an uns](#)

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2021 Germany Trade & Invest

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.